

Die „Vollmacht“
erscheint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Brauplatz 5/6
durch die Post und
durch die Buchhandlung zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Vollzugsstempel Nr. 7222.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Anzeigengebühren
beruhen für die einseitige
Verzettelung über deren Raum
20 Verzeile, für Verlags- und
Veranlagungs-Anzeigen
10 Verzeile.
Anzeige für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 128.

Donnerstag, den 4. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Wird Europa kosakisch werden?

Die Czarenkrönung ist vorüber; Vertreter aller irgend- wie nur bedeutenden Staaten der Alten und Neuen Welt waren dabei zugegen und überboten sich gegenseitig in Prunk und Pracht, um nur ja recht feierlich zu beweisen, wie hoch sie die Ehre schätzen, Freunde des mächtigen Czaren zu sein. Und während Hunderte von Glöckern des alten Moskau erklangen, der Kanonendonner schier endlos erdrönte, mußte sich, Angesichts der sinnverwirrenden Machtentfaltung, die Frage regen: Ist dieses Reich der Despotie wirklich so fest gefügt, wirklich eine unerschütterliche, weltbeherrschende Macht?

Wie oft hat man in den letzten Jahrhunderten Rußland einen „Roth mit thönernen Füßen“ genannt, der bei der nächsten Revolution zusammenstürzen müsse, auf einmal, mit gewaltigem Krachen.

Die Jahrzehnte sind vergangen — die Revolution kam nicht, der Koloß stand auf seinen thönernen Füßen fest wie auf einem Felsen. Was hat es, daß opfermüthige Volks- freunde ihr Leben und Glück in die Schanze schlugen und im Lande der Knechtschaft das Banner der Freiheit entfalteten?

Sibirien birgt ihre Leichname, Sibirien birgt die lebendig Begrabenen, die Verbannten! Und der Czar ist mächtiger wie je, und um seine Günstlinge der Norden und der Süden, die Königreiche und die Republik! In Frankreich, der Republik, wehten Fahnen am Krönungs- tage des Czaren, die Schulen wurden officiell geschlossen, ein Fest wurde gefeiert, als gelte es, den Vetter des Vater- landes zu feiern. Alles für den Czaren, den unumschränkten Herrscher — und dies alles von einer Republik, die die De- vise führt: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

So wird also Europa kosakisch werden, so wird sich der Ausspruch Napoleons I. dahin erfüllen, daß Europa, von dem er sagte, es werde am Ende des Jahrhunderts republikanisch oder kosakisch sein, sich dem Czaren zu Füßen legt?

Auf den ersten Blick erscheint es so; Frankreichs be- rühmte Klasse fühlt sich zwar sehr wohl, wenn sie selber am Ruder ist, da sie in einer Republik noch bessere Geschäfte machen kann, wie in einer Monarchie, wo sie den Wettbewerb des Hofadels auszuhalten hat, der ihr manchen fetten Posten wegnimmt. Aber im Princip ist der besitzenden Klasse die republikanische Verfassung sehr gleichgültig, oder vielmehr, sie ist ihr sogar un bequem, sobald sie die Möglichkeit bietet, daß mit ihrer Hilfe die nicht besitzende Klasse das Staatsruder ganz oder theilweise in die Hände bekommt. Deswegen folgte auf das kleinbürgerliche republikanische Ministerium Bourgeois das großcapitalistische Ministerium Melne, und deswegen möchte die Großbourgeoisie sammt den Kleinbürgern lieber die Republik aufgeben, als die bisherige Wirtschafts- ordnung, und dem ersten besten General oder Monarchen zu- jubeln, wenn sie nur einen hätten!

Wenn aber am grünen Freiheitsbaum der Republik solches geschieht, wie kann man sich da wundern, wenn in monarchischen Ländern, in denen eine Verfassung den früheren Monarchen erst durch eine leidenschaftige Revolution

aufgezwungen wurde, die besitzende Klasse mit Eifer daran hinarbeitet, jene „vormärzlichen“ Zeiten wieder herbeizuführen oder mindestens nur eine solche Verfassung als staats- erhaltend preist, bei der die besitzende Klasse alles ist, die besitzlose nichts. Das Bürgerthum, das in Sachsen 1849 für seine Verfassung die Barrikaden bestieg, hat 1896 ganz folgerichtig die Arbeiter rechtlos gemacht, denn auch 1849 war es dem revolutionären Bürgerthum nicht darum zu thun, den Arbeitern eine ausschlaggebende Macht zu sichern, sondern sich, den angebllichen Vertretern „von Volk und Bildung.“

Die Rückwärtsentwicklung der Reichsverfassung als Fort- setzung des sächsischen Vorgehens wäre nur das Weiterpflanzen desselben Fadens oder Stricks, an dem die besitzende Klasse schon längst und überall die Volksrechte baumeln sehen möchte. Daß der Wunsch vorhanden ist, dafür liegen ge- nügende Zeugnisse vor.

Wie der Despot von sich sagen kann, was Ludwig XIV., der gewaltige Herrscher Frankreichs, von sich gesagt haben soll: „Der Staat bin ich“, so will jetzt der Capitalismus, dieser moderne Despot von sich sagen: „Der Staat bin ich“. Und um diesen Wunsch zur That werden zu lassen, braucht er ja, wie er meint, nichts zu thun, als seine Macht, die er noch besitzt, zusammenzuraffen und wie in Sachsen mit großer Mehrheit in seinen gesetzgebenden Körperschaften Beschlässe zu fassen, die das politische Recht der besitzlosen Klasse kürzen oder ganz beseitigen!

Noch hat er die Mehrheit — und daß er sie ge- brauchen will, um die Volksrechte zu schmälern, darüber ist kein Zweifel möglich.

Noch viel mehr aber scheint es in einer Despotie wie Rußland möglich, die Macht in den Händen zu behalten, die besitzlose Klasse rechtlos zu lassen, und sie, falls sie sich da- gegen auflehnt, mit Polizei und Soldaten niederzudrücken und niederzutreten.

Es scheint — und wenn der Schein Wirklichkeit wäre, müßte die Zukunft des arbeitenden, besitzlosen Volkes eine tief traurige sein, noch schlimmer als seine Vergangenheit, denn verbündet mit einer ihm feindlichen Staatsmacht wäre dann noch der Capitalismus, der, je größer das politische Joch der Arbeiterklasse ist, um so schwerer das wirtschaftliche zu gestalten vermag. Je weniger Freiheit, desto weniger Brot für das arbeitende Volk, aber um so größere Anhäufung von ungeheuren Reichthümern in einzelnen Händen; das zeigt gerade Rußland wieder am deutlichsten.

So ist denn der französische officielle Jubel zur Czaren- krönung ein hochbedeutungsvolles Zeichen, es ist jedoch die Offen- barung des Geistes, der in der officiellen, am Ruder befind- lichen Klasse, der herrschenden besitzenden, vorhanden ist. Die innige Liebe zwischen Capitalismus und Despotismus ist jedoch nicht auf Frankreich beschränkt, sie ist in allen Nationen vorhanden, nur tritt sie nicht überall so deutlich hervor, wie in Frankreich, wo die capitalistischen und auch die politischen Interessen mit Rußland die gleichen sind, in Europa wie in Afrika und in Asien.

Und daß sie nicht die gleichen sind, daß sie nicht die gleichen sein können, daß innerhalb der capitalistischen Welt der Kampf Aller gegen Alle, der sich in jedem Lande

vollzieht, über die Landesgrenzen hinaus zum Kampf der Länder wird, das ist es, was dazu führen muß und wird, daß die Bäume der Despotie und des Capitalismus nicht in den Himmel wachsen.

Rußland ist groß und gewaltig; unerschöpflich scheint sein Reichthum, aber — die capitalistische Produktionsweise bringt es mit sich, daß dieser Reichthum nur einigen Wenigen zu Gute kommt, das Volk arm bleibt und noch mehr ver- armt, in Folge dessen die eigenen Erzeugnisse seines Landes und seines Fisches nicht verbrauchen kann, und je mehr die Production durch Einführung der großindustriellen Technik wächst, um so mehr die besitzende Klasse Rußlands Gefahr läuft, in ihren eigenen Schätzen, den producirtten Waaren, zu ersticken, wenn sie für dieselben nicht Absatzgebiete schafft, zahlungsfähige Käufer.

War bis vor wenigen Jahrzehnten das russische Niesen- reich ein Vard, das Producte des Auslandes in ungeheuren Mengen verschlang, so wird es jetzt mit rasend steigender Schnelligkeit ein Land, das ungeheuere Massen von Roh- producten wie Waaren aus dem Lande schaffen muß, weil es im Lande für dieselben keinen Absatz mehr hat. Mit Getreide begann der Weltmarkt, Vieh und Spiritus folgten, und nach den landwirtschaftlichen werden die industriellen Producte kommen. Vor Allem aber wird Rußland durch die im Bau begriffene sibirische Eisenbahn die Waaren- vermittlung zwischen Asien und Europa übernehmen. Von Wladiwostok am japanischen Meer geht diese Niesenbahn mit 1000 Meilen Länge durch Asien quer hindurch nach Europa, um die Producte bisher kaum aufgeschlossener Länder, die reich an Naturerzeugnissen sind, hinüberzuführen nach den Märkten des Westens. Welche Umwälzungen besonders auf landwirth- schaftlichem Gebiete entstehen werden, wenn diese Bahn ihre volle Thätigkeit ausüben wird, läßt sich kaum übersehen. Das aber steht fest: Der Capitalismus wird dadurch noch mehr seine umstürzende Thätigkeit ausüben können; die kleine Production wird verschwinden, siegreich bleibt nur der Capitalist, der mit solchen Mitteln ausgerüstet ist, daß er sich die Weltmärkte nutzbar machen kann. Und indem die mittleren Schichten der Bevölkerung aufgezogen werden, die Massen in immer größerer Abhängigkeit von einzelnen wenigen Capital- listen geraten, die Wirrnisse des wilden Concurrenzkampfes, die Krisen, immer umfassender, vernichtender sich gestalten, vollzieht sich, trotz politischer und wirtschaftlicher Despotie, jene Organisation des arbeitenden Volkes, die nicht in äußeren Formen besteht, sondern in dem Geist der Zu- sammengeschörigkeit, der internationalen Solidarität, welche, je feindlicher die officiellen Nationen aus Geschäftsrisichten werden, um so inniger das Band der Brüderlichkeit die wirk- lichen Verkörperer der Nationen, die arbeitenden Massen, schweißt.

Was bis jetzt die Augenblicksziele der Reactionäre er- möglicht, ist der Mangel an Solidaritätsbewußtsein innerhalb der arbeitenden Klasse jedes Volkes. Wie aber das Wach- thum der großcapitalistischen Production seit Beginn dieses Jahrhunderts aus der plan- und ziellosen Masse der arbeiten- den Bevölkerung bereits die socialistische Kerntruppe in allen Industrielandern schuf, wird es in seiner weiteren Entwick- lung auch die noch rückständigen Massen zur Erkenntnis

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

„Sie könnten sich doch die Zeichnungen 'mal ansehen“, meinte Henning ruhig, „ich habe sie gerade da?“
„Will Nichts sehen! Will Nichts sehen!“ fuhr Riel fort zu toben. „Natürlich, wenn die Andern wie die Dämonen am Berge stehen, dann kommt man zu Riel, dann heißt's: Riel hilf! Ja, Prost. Was blaßen werd' ich Euch! Mir den Kopf zerbrechen und die Finger wund sämmern, damit der Segonda mit meiner Arbeit wieder 'n paar Millionen verdient! Der Lump, der Schurke, der Gauner, der Spitz- bub, der Hallunke! Ich wäre nicht zuverlässig! Einen Söffel engagirte er nicht. Siemens hätte mir auch raus- geschmissen! ... Du verfluchter glasköpfiger Hund! Er überfährte sich und rannte mit geballten Fäusten wie ein Ber- rücker in dem Loch umher. „Lassen Sie sich doch für Ihre Quatscherei einen von die großen Geister aus Berlin kommen. Die können ja Alles! Kommen Sie nicht zu mir! Nicht einen Finger rühr' ich für den Segonda!“
Henning blieb ganz kühl und sagte, ohne mit der Wimper zu zucken: „Sie wissen doch ganz gut, daß Segonda und ich sehen wie Hund und Kage! Wenn Sie glauben, daß ich dem für die paar hundert Mark monatlich eine Erfindung an den Kopf werfen werde, die Millionen werth ist, dann müßten Sie mich für einen Niesensöhnen halten.“
„Na, das wären Sie denn auch!“ Riel lachte aus vollem Halse.
„Nein, das behalte ich hübsch für mich!“
„Millionen, sagen Sie?“ fragte Riel, misstrauisch, mit wammengefaßten Augen.

„Unter Umständen. Es ist was Elektrisches. Das müßte Sie doch interessieren.“

„Elektrisch?“ Sein Ton wurde noch misstrauischer, noch gedehnter. „Was verstehen Sie denn davon? Sie sind 'n juter Spinner — aber Elektri-cität —?“

„Na, Sie wissen doch, daß ich zwei Jahre bei Dreyer in Paris gearbeitet habe, da ich der Ansicht bin, daß heut- zutage Keiner Techniker sein kann, ohne Elektriker zu sein. Die Elektrizität ist meiner Ansicht nach die Seele der modernen Technik, die alle ihre Zweige erfüllen und um- gestalten wird.“

Es war, als ob jedes Wort ihn streichelte. — Er richtete sich auf, ging langsam im Zimmer umher, von Zeit zu Zeit noch immer einen Seitenblick auf Henning werfend — dann schlug er mit der flachen Hand auf den Tisch und sagte: „Das möchte ich doch mal sehen!“

Gleichmüthig holte Henning die Rolle hervor und breitete auf dem Tische die Zeichnungen aus, nachdem er den Staub von der Platte geblasen. Dann gab er ihm die Erklärungen: „Nur gesagt — es handelt sich zunächst darum, die Kaspinnerei mit ihren unangenehmen Seiten- und hohen Kosten durch ein praktischeres Verfahren zu er- setzen. Sie wissen, daß wir heutzutage fast nur noch Kas- pinnmaschinen haben, und warum wir das Vorgehen, bevor es endgültig versponnen wird, durch heißes Wasser gehen lassen. Wir lösen damit den Leim im Innern der Faser, und können so den Faden schön strecken und drehen und so fein und lang machen, als nur irgend möglich. Noch höhere Längen und Feinheit, vollkommene Lösung des Leimes — und dabei billigere Herstellung und Verschwinden vor einem Duzend Uebelständen könnten wir erzielen, wenn wir das Vorgarn statt durch einen Behälter mit heißem Wasser lieber quer durch einen Thermstrom von mäßiger Stärke passiren

lassen. ... na, Sie werden das ja sofort aus den Zeich- nungen sehen“ — er breitete sie vor ihm aus, zeigte bald dahin bald dorthin mit dem Finger, gab ihm technische Er- läuterungen und erklärte ihm auch die zweite Aenderung, das Peitschen des Schiffsens im Wehstahl durch elektrischen Wechselstrom, der von den Spinnmaschinen her sogleich weiter floß.

Ueber den Tisch gebückt starrte Riel auf die Blätter, lange, ohne ein Wort zu sprechen. Endlich meinte er, sich den Kopf kratzend: „Na ja... für die Spinnerei mag das ja seinen Werth haben — davon verstehe ich nicht. Aber auszuführen ist das nicht.“ Er kam ihm mit einer Fülle kleiner handwerklicher Einwände, Denning bemühte sich, jeden zu widerlegen und verrieth dabei eine vollkommene Kenntniss des Gewerbes, ein unübertreffliches Verständnis für die Bedingungen der Thätigkeit des Elektrikers.

Sodessen Riel ließ sich nicht leicht fangen. Er kam mit neuen „Abers“, er redete sich in Eise und verließ sich schließlich zu dem Ausrufe: „Ja, heutzutage glaubt jeder Kleindiemel, jeder Pflücker, über Elektrizität mitreden zu können, bloß weil's modern ist. Mir werden Sie doch nichts sagen! Ich habe das erste Telephon in Deutschland zusa- mmengestellt, bloß nach der Beschreibung im Journal, als noch kein Modell von Amerika herüber war! Und wie überhaupt zum ersten Mal vom Phonographen in Europa gesprochen wurde, hab' ich zu Siemens gesagt: Herr Geheimrath, hab' ich gesagt, ich habe noch Line Zeichnung gezeichnet — dabei schlug er auf den Tisch — „aber geben Sie mir acht Tage Zeit und ich seh' Ihnen so ein Ding zusammen.“ Na, 's ist, machen Sie's mal, Riel: „... er gesagt — das war am Montag und am Sonnabend hatt' ich's fertig! Steht noch heute im Modellsaal in der Markgrafenstraße! ... Aus dem Grabe soll der Dile aufstehen, wenn ich'n Lügner bin!“

seinem Einfluß, daß die Unternehmer sich bereit erklärt haben, mit dem Vorstand statt direct mit ihren Arbeitern über deren Interessen zu unterhandeln. Früher waren diese Vootwerker nichts weniger als zugänglich für den Socialismus. Sie waren es hauptsächlich, die in Rotterdam jene Demonstrationen abhielten, bei denen manchmal die Wohnungen und die Locale der Socialdemokraten zerstört wurden. Im Jahre 1888 gelang es Domela Nieuwenhuis einmal nur mit Hilfe einer Verkleidung, sich aus den Händen dieser Menge zu retten. Jetzt aber organisiren dieselben Leute sich unter socialdemokratischen Führern.

Große Arbeitslosigkeit herrscht augenblicklich unter den Diamantarbeitern in Amsterdam. Nicht einmal die Hälfte der Arbeiter hat noch etwas zu thun, und das sind etwa 5000.

Die französische Revolutionärin, die Dichterin Louise Michel, macht zur Zeit eine Agitationsreise durch Holland, eingeladen von dem Socialistenbund des Domela Nieuwenhuis.

Rußland.

Ueber die Ursache der Moskauer Katastrophe schreibt der Moskauer Correspondent der „Rölnischen Zeitung“:

Nachdem sämtliche ausländischen Depeschen unter Censur gestellt sind, werde behauptet, mit dem Werfen der Espakete hätten die Wagenführer keinen Scherz, vielmehr einen bestimten Zweck verfolgt, um das Volk zum Ansturm, zum Ausrauben der Wagen zu reizen, um den großen Fehlbeitrag der Gesamtheit dieser 70 bez. Festbestimmung verbergen zu können. Den nach Brot und Wasser verlangenden Leuten wurde beim Herannahen des Wagenzuges zugerufen: „Da kommt, was der Kaiser uns für heute zugebacht; holen wir es uns!“ Darauf sei die Katastrophe sogleich erfolgt.

Die ungeheueren Menschenopfer wären also mittelbar dem System der Spitzbüberei zum Opfer gefallen, das nicht bloß in Rußland bei Staatslieferungen herrscht, im Reich des Czaren, wo Minister, Senator und General bis zum Nachwächter, Gendarmen und Steuer-Einnehmer auf Kosten des Volkes nicht und stehlen läßt, freilich zur üppigsten Blüthe emporgeblüht ist.

„Väterchen“ läßt Hunderttausende zu „Brot und Spielen“ zusammenreiben, wie einst die Pharaonen die Leibeigenen zum Bause der Pyramiden, um den Ruhm des persönlichen Regiments zu stärken, und dann kürzen sich die zügellose Corruption auf die frohndende Masse, auf den hungeriger, auf Almosen drückender Haufen. Czarismus und Panamizismus verbrüdernd sich, und Tawinde vrenden, zur Löheren Ehre der Krone.

Die „Rölnische Zeitung“ meldet weiter aus Moskau: Die Zahl der Opfer der Katastrophe beträgt t. alsächlich weitaußendhundert. Ganze Familien, und bei weitem mehr Kinder, als ursprünglich angenommen, sind zu Grunde gegangen. Es sollen weit über 1000 Kinder verunglückt sein. Die herrschende furchtbare Hitze beförderte das Unglück, schon vor der Katastrophe kamen viele Hitzschläge vor. 2700 Tode, Tausende verwaiseter Kinder und glücklicher Eltern, solch eine Kaiserkrönung ist doch eine kostspielige Feier für das Volk.

6000 Opfer der Moskauer Katastrophe! Eine dem „N. Wiener Tageblatt“ aus Moskau über Berlin eingehende Meldung besagt, daß nach Berlin Privatnachrichten aus Moskau eingelangt sind, die aus verlässlicher Quelle kommen; diese lassen die Zahl der Todten anlässlich der Katastrophe weitans höher erscheinen, als bisher offiziell berichtet wurde. Man kennt die Ziffer von 6000! Es wird versichert, daß Seitens der Moskauer Behörden das Bestreben sich geltend mache, die wahre Verlustziffer zu verheimlichen.

Amerika.

Auf der Insel Cuba setzen nach einem Briefe aus Havana, in den die Berliner „Vollstg.“ Einblick erhalten hat, die Dinge für die Spanier viel verzweifelter, als man bisher trotz der spanischen Siegesbulletins angenommen hat. Der Schreiber meint, daß der bevorstehende Schluß der Cigarrenfabriken — welcher wegen Mangels an Rohmaterial erfolgen müsse — das Signal zu einem Aufstand in der Stadt Havana selbst sein werde, und wenn, was er nicht zu bezweifeln scheint, d. selbe Negreich sein werde, so würde die einzige Schwierigkeit für den spanischen Generalissimus darin bestehen, die Einschiffung der Truppen zur Heimkehr ohne allzu große Verluste zu bewerkstelligen. Von besonderem Interesse ist aber folgende Bemerkung, welche der Briefschreiber an seine Prophezeiung anknüpft: „Was würde es aber der Regierung in Madrid nützen, wenn es ihr gelingt, den Aufstand niederzuschlagen? Die Perle der Antillen ist verwüßet, und für die nächsten Jahre ist auf keine Einnahme aus Steuern und dergl. zu rechnen. Die Wiederherstellung geordneter Zustände, um unsere Plantagen wieder arbeitsfähiger zu machen, würde Unsummen kosten, und bis dahin ist auf keine Einnahmen aus Steuern und dergl. zu rechnen! Sind nur die Finanzen Spaniens derart, um das zu halten zu können? Die beste Antwort auf diese Frage geben die Kurszettel der europäischen Börsen! Und jenseits der Straße von Florida stehen unsere „Brüder“, die Yankees, und freuen sich über die Vernichtung unserer Tabakcultur und rechnen schon jetzt, eine wie große Anleihe sie aufnehmen müssen, wenn ihnen die Insel in den Schooß fällt. Vielleicht berechnen sie sich.“ Die letztere Bemerkung scheint anzudeuten, daß bei der Havanaesen die Neigung zu einer Vereinigung mit den Vereinigten Staaten nicht so groß ist, als die Agitationscomites in den Vereinigten Staaten zur Unterdrückung der Aufständigen glauben machen wollen. Wahrscheinlich wollen die Havanaesen eine eigene, selbständige Republiik gründen, die sie ja, da sie natürlich durch das Schuldbuch aus der monarchischen Zeit einen

stricken Strich machen würden, unter ziemlich günstigen finanziellen Verhältnissen beginnen könnten. Uebrigens erklärt der Einblick auf die Folgen einer Schließung der Cigarrenfabriken die Elle, mit welcher das Tabak-Ausfuhr-Verbot erlassen worden ist; wir glauben nur, daß es Nichts helfen wird, denn es fehlt an Tabak, so daß auch ohne Verbot kaum etwas ausgeführt werden könnte.

Arbeiterbewegung.

Die Tarifverhandlungen der deutschen Buchdrucker haben zu einem scharfen Conflict zwischen der Redaction des „Correspondent“ und dem Verbandsvorstand geführt. Letzterer beabsichtigt, den Redacteur Gash seines Postens zu entheben. Dieser bestreitet aber dem Verbandsvorstande eine dahingehende Befugniß, da bloß die Generalversammlung über die Befegung des Redacteurpostens zu bestimmen hat.

Die Buchdrucker in Frankfurt a. M. nahmen in einer gut besuchten Versammlung bezüglich der vereinbarten Tarifgemeinschaft folgende Resolution an: 1. Die heutige Buchdrucker-Versammlung erkennt die in Leipzig resp. Berlin vereinbarten Tarifabmachungen nicht an, da dieselben, wenn sie zur Durchführung gelangten, nur die deutschen Gehilfen ersplittern würden und kein richtiger Colleague solche Todtengräberarbeit an dem Verbands ausüben kann. Die Versammlung erwartet, daß der Gehilfenvertreter von Frankfurt, dessen sein Mandat niederlegt und daß die g. sammtliche Colleague Deutschlands die Tarifabmachungen als ihrer unwürdig zurückweist.“

2. „Die heutige Buchdrucker-Versammlung spricht dem Redacteur des „Correspondent“, Collegen Gash, den Dank aus für sein leiblich sehr spät, aber hoffentlich noch zur rechten Zeit gekommenes offenes, männliches Auftreten in der Leipziger Versammlung. Sie erwartet, daß er auch in Zukunft ohne Rücksicht auf sonstige Persönlichkeiten den „Correspondent“ durch eine unparteiische Haltung zum Wohle der ganzen Gehilfenschaft leitet.“

Die Leipziger Buchdrucker haben in einer am 1. d. Mts. abgehaltenen vor 2000 Personen besuchten Versammlung, zu der sich auch verschiedene Mitglieder der Tarifcommission eingeladen hatten, zu den Berliner Beschläffen Stellung genommen. Gash, Leipzig und Andere trachen gegen, Döblin, Berlin und Nieder-Leipzig für eine Tarifgemeinschaft. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die gegen die Beschläffe der Gehilfenvertreter in Berlin protestirt, den Tarifentwurf für ein Attentat auf das Coalitionsrecht der Arbeiter bezeichnet, den Gehilfenvertreter wegen ihres Verhaltens tiefstes Bedauern ausdrückt und sie auffordert, ihre Mandate niederzulegen. Die Versammlung erklärte sich schließlich mit der Haltung des „Correspondent“ für Deutschlands Buchdrucker“ ausdrücklich einverstanden.

In der Nordwestdeutschen Zeitung in Bremen haben befindet sich ein großer Theil des Egerpersonal im Auslande. Ueber die Ursache der Differenzen giebt ein Flugblatt folgende Gründe an: 1. Will man das Personal auf ein Minimum herabsetzen, welches nicht im Stande ist, die Arbeit zur rechten Zeit fertigzustellen, außer es müßte die Arbeitskraft bis auf's Aeußerste ausgenutzt werden. 2. Sind den Gehilfen Beweise in die Hände gekommen, daß die Geschäftsleitung in einem Fachblatte unter einer Dedresse Gehilfen zu 20 Mark lichte, und ist doch der ortsübliche Mindestlohn für Eger 22,50 Mark hier. Es geht aus Vorstehendem zur Genüge hervor, daß die Geschäftsleitung mit der Absicht umgeht, die jetzt vorhandenen Gehilfen nach und nach zu entlassen, um dieselben durch billigere Arbeitskräfte zu ersetzen. 3. Wurde ein verheiratheter Maschinenmeister gezwungen, welcher im Auftrage seiner Collegen die Wäsche und Beschwärden derselben vorbrachte. Die Forderungen der Gehilfen zu den vorstehenden drei Punkten hat die Geschäftsleitung rundweg abgelehnt und haben dann 18 Eger, 1 Maschinenmeister und der Stereotypur die Arbeit verlassen. Die Geschäftsleitung hat noch erklärt, daß man bereits 20 Mann engagirt habe. Es ist dies ein sicherer Beweis, daß man das alte Personal obhandeln wollte.

Von den Offenbacher Stellmachern befinden sich nur noch sieben im Auslande. Von den vier in Betracht kommenden Fabriken hat eine die Forderungen bewilligt und eine neugegründete Fabrik gab gleichfalls dem Verlangen der Arbeiter statt. In der Röhrenherstellung in Darmstadt haben sämtliche Arbeiter, Sieher, Formner und Schlofer die Arbeit wegen Lohnhöherenzen eingestellt.

Streik der Speicherarbeiter in Nordenham. Die „Weser-Zig.“ meldet: Wegen Lohnhöherenzen haben die Arbeiter der hiesigen Getreide-Spediteure gestern die Arbeit eingestellt; die Entloshung der hier liegenden Getreidedampfer stodt deshalb. Die Entloshung des am Sonnabend mit 4000 Tonnen Getreide eingetroffenen Dampfers „Kingtor“, welche gestern beginnen sollte, konnte bis jetzt nicht angefangen werden. Bis Mittag ist keine Einigung zwischen den Spedituren und Arbeitern erfolgt.

Die Schmiede in Stuttgart haben über einen weiteren günstigen Verlauf ihrer Lohnbewegung zu melden, daß die Zahl der Streikenden auf 30 gesunken ist und weitere Bewilligungen in Aussicht stehen.

Die Lohnbewegung der Cannstätter Malergehilfen ist zu deren Gunsten beendet. Die ursprünglich aufgestellten Forderungen wurden etwas reducirt und in dieser Form von sämtlichen Principalen bewilligt.

Der Streik der Zimmerleute bei Ernst Kuchert in Galm ist beendet zu Gunsten der Arbeiter.

Der Ausstand der Maurer in Köln endet mit einem Siege der Arbeiter.

Der Maurerstreik in Dortmund greift immer weiter um sich.

Die Maurer in Gonsenheim bei Mainz stehen vor dem Streik.

Die Maurer von Eugans haben am Montag die Arbeit niedergelegt.

Gerichtliches.

Der Proceß Schöler hat, wie schon kurz gemeldet, damit geendet, daß die Strafkammer in Hannover den Redacteur Schöler als den Verfasser der „Militärischen Schreckensbilder“ zu acht Monaten Gefängniß, Zusatzstrafe zu der in Dresden gegen ihn erkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe, Lug als Verleger zu 1000 Mark Geldstrafe, event. 100 Tagen Gefängniß verurtheilt. Beiden wurden außerdem die Kosten des Verfahrens auferlegt und den Beleidigten die Publikation des Urtheils im „Reichsanzeiger“ und „Hannoverschen Courier“ zugesprochen. — Aus der Vorgeschichte des Proceßes ist noch zu erwähnen, daß Schöler 1889 zur Erfüllung seiner Dienstpflicht dem 2. hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 in Celle überwiesen wurde. Bevor er dort eintrat, lag bereits eine Mittheilung seiner heimathlichen Polizeibehörde gegen ihn vor, die ihn dem Regiment als einen rührigen Socialdemokraten denuncirte und empfahl, auf ihn ein wachsameres Auge zu haben. Schöler, der Mitglied der freisinnigen Volkspartei ist und gegenwärtig eine freisinnige Tageszeitung in Lüdenscheidt redigirt, auch als Schriftsteller und Redner der freisinnigen Volkspartei wiederholt aufgetreten ist, behauptet, diese Denunciation sei falsch und ein Nachbild des Schnabdrücker Polizeicommissars Lemke, da er niemals Socialdemokrat gewesen sei. In Folge des gegen ihn vorliegenden Berichtes hatte Schöler beim Militär von Anfang an einen schwierigen Stand und er wurde schließlich mehrfach und schwer bestraft, auch in die Arbeiterabtheilung gesteckt. Seine Leiden hat er in der incriminirten Broschüre geschildert. Aus der Verhandlung selbst ist zu erwähnen die verurtheilte Vernehmung Schölers, die sich zunächst auf die Behauptungen Schölers über den ehemaligen Vorsteher der Straf-abtheilung in Magdeburg, Hauptmann Moll, bezieht. Schöler hält alle diese Behauptungen aufrecht, namentlich die, daß die Handlungen des Hauptmannes mit dessen ostentativ zur Schau getragener frommer Gesinnung in scharfem Widerspruch gestanden haben. In der Strafabtheilung befand sich ein Arbeitscolleague, der von seinen Kameraden als durchaus geisteskrank angesehen wurde. Der Mann lachte stets allein in der Ecke, als Papiersegen und miß jeden Umgang. Dieser Mann ist vom Hauptmann Moll angeheuligt bestraft, weil er die Hände nicht vorchriftsmäßig gehalten hat. Dieser Mann hat sich häßlich erhebt. Schöler behauptet, daß eine Verstellung bei diesem Mann völlig ausgeschlossen sei, und äußert entschieden, daß Hauptmann Moll von der Geisteskrankheit des Mannes Kenntniß gehabt haben müsse. Schöler sucht ferner die Behauptung in der Broschüre zu rechtfertigen, daß Hauptmann Moll die Bestimmungen der Dienstordnung völlig unbeachtet gelassen habe, indem er statt zwei Präzisionsklassen deren drei eingerichtet und dadurch viele Arbeitscolleagen verurtheilt habe, ihre wahre Gesinnung zu verleugnen und zu heucheln und zu trüben, um materielle Vortheile zu erlangen, d. h. von besonders anspruchsvollen Arbeiten dispensirt zu werden. Solche Arbeiten sind vom Hauptmann Moll lediglich als „Kantonsarbeiten“ angewendet. Die Dienstvorschrift bestimme auch, daß ein Arbeitscolleague, der sich drei Monate gut geführt habe, aus der schlechteren in die bessere Präzisionsklasse berufen werden solle; Hauptmann Moll habe aber unter 6 Monaten keine Beförderung verweigert. Auch die Behauptung, daß ein besonderes Angehöriges ins Leben gerufen sei, hält Schöler unbedingt aufrecht. Den Dienstvorschriften entgegen habe Hauptmann Moll die revidirten Collegen in ein besonderes Zimmer einschließen lassen und ihnen, entgegen der Bestimmung der Dienstvorschrift, unterstellt, sich aus der Wohnung Genusmittel zur Verbesserung der Beförderung zu verschaffen. Die Bemerkung des Präsidenten, daß sich unter den revidirten Collegen doch auch viele Drückerberger befänden, beantwortete der Angeklagte dahin, daß das in Magdeburg nicht dorgekommen sei, denn wer sich krank gemeldet, vom Arzt aber als krank nicht anerkannt wäre, sei in Arrest gefesselt. Ein Mann sei vor Schwäche beim Turnen umgefallen und in kurzer Zeit verstorben. Es entziffert sich wiederholt ein längeres Zwiegespräch zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten, in dessen Verlauf Schöler dem Angeklagten vorhält, daß er auch in weniger scharfen Ausdrücken sehr wohl eine Kritik an den Verhältnissen hätte üben können, ohne schwere persönliche Beleidigungen einzuflechten zu müssen. Der Angeklagte bemerkt, er sei Jahre lang so ungerecht behandelt worden, daß die Erinnerung daran ihn wohl zu harten Worten Veranlassung geben könne. Es folgte die Vernehmung über einige incriminirte Ausdrücke, die als Beleidigung des Premier-Lieutenants Walewski bezeichnet werden. Schöler erklärt, daß die Behandlung der Collegen durch den Lieutenant W. eine barbarische gewesen sei und sucht das durch einige Erzählungen zu beweisen. Nachdem noch über einige andere Punkte mehr persönlicher Natur der Angeklagte vernommen, erfolgt das Verhör des Hauptmannes Moll, der alle ihn betreffenden Behauptungen des Angeklagten in Abrede stellt und betont, stets streng nach den Dienstvorschriften gehandelt zu haben. Er sei allerdings ein streng christlicher Mann und habe auch versucht, diese Ideen auf die Arbeitscolleagen zu übertragen. In Bezug auf die Person des geisteskranken Soldaten kann der Zeuge eine bestimmte Aussage nicht machen. Er giebt zu, daß auf seine Veranlassung die revidirten Collegen in einem besonderen Zimmer eingeschlossen worden seien. Die Frage des Rechtsanwalts v. Jfendorff, ob er denn in dieser schon böse Erfahrungen gemacht habe, verneint der Zeuge. Rechtsanwält v. Jfendorff bemerkt, daß eine solche Behandlung der Revidirten doch wirklich weit gehe. Der Zeuge erklärt, daß dies nicht die Ursache der Verurtheilung sei, sondern die Verhandlungen von Schöler aus der Straf-abtheilung bekannt seien, was die Zeuge verneint. Rechtsanwält Brand: Ist es wahr, daß Sie, obwohl Sie von Herrn Schöler keine ehrenrührige Handlung kannten, gestern Abend in einem hiesigen Restaurant im Gespräch mit dem Lieutenant Walewski geäußert haben: „Der Schöler ist ein completer Lump; das ist er schon damals gewesen, und das ist er auch heute noch.“ Während der Zeuge die Antwort schuldig blieb, erklärte der Vorsitzende, daß die Frage nicht zulässig sei, da sie mit dem gegenwärtigen Proceß nichts zu thun habe. Rechtsanwält Brand beantragte deshalb, diesen Vorfall protokolliren zu lassen, da die in dieser Vernehmung liegende Beleidigung des Herrn Schöler bei der Abmepnung des Strafmaßes eventuell von Bedeutung sein würde, und da andererseits aus der Vernehmung eine animöse Stimmung des Zeugen gegen den Angeklagten erkennbar sei. Auf Antrag des Rechtsanwalts v. Jfendorff wurde über den Vorfall ein Gerichtsbeschluß gefaßt, wonach die Beantwortung dieser Frage als unerheblich vom Gerichtshof abgelehnt wurde, weil sie nicht den Gegenstand der Anklage betreffe und selbst, wenn diese Vernehmung von dem Zeugen gethan wäre, dessen Glaubwürdigkeit dadurch kein Abbruch gethan würde. Die weiteren Zeugenvernehmungen, die sich auf die verschiedensten Einzelheiten beziehen, laufen theils günstig, theils ungünstig für den Angeklagten. Hierauf nimmt der Staatsanwalt das Wort, um die Strafentwürfe zu stellen. Derselbe führt aus, daß Schöler zwar bei den Gegnern unferer militärischen Einrichtungen große Achtung erweckt, daß er jedoch bei allen von der Vaterlandsliebe durchdrungenen Deutschen mit seiner Broschüre einen tiefen Unwillen erregt habe, er nennt die Broschüre die größte bisher veröffentlichte Schmähschrift. Im weiteren Verlauf führt er u. A. aus, daß die Broschüre auf Leute, die gedient haben, einen besonderen Eindruck nicht hinterlassen werde, weil der Angeklagte für seine Behauptungen den Beweis der Wahrheit nicht habe führen können; auch hätten unsere militärischen Einrichtungen zweifellos zu hoch, um durch einen Mann mit solchen Gesinnungen kritisiert zu werden (Warum wird der Mann dann angeklagt? Die Red.) Hiernach fährt der Staatsanwalt die in der Verhandlung zu Tage getretenen Widersprüche und besonderen Indizien in bestimmter Weise aus. Besonders hebt er die schwere Beleidigung des Hauptmannes Moll, den der Angeklagte als „Heuchler“ bezeichnet, und den er der Begünstigung des Schmarotcherthums bezichtigte, hervor, ferner die Beschuldigung der Ungerechtigkeit gegen Premierlieutenant Walewski und die Bezeichnung „simpler Oberst“ für Herrn von Jfendek. Bezüglich des Mitangeklagten Lug führt der Herr Staatsanwalt aus, daß er sich der Beihilfe und der wissentlichen Beleidigung mitschuldig gemacht habe. Der Angeklagte Schöler habe sich bei Abfassung der Schrift wohl in einer gewissen Aufregung befunden, jedoch trage er allein Schuld an seinen Erlebnissen und seiner Behandlung beim Militär. Nach längerer Ausführung wird Seitens der Staatsanwaltschaft gegen Schöler eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und gegen Lug eine solche von 2 Monaten auf Grund der Paragraphen 185, 186 Str.-G. beantragt. — Umsonst wiesen die Vertheidiger darauf hin, daß Schöler der Schuld des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu Gute kommen müsse, und daß Schöler von der Wahrheit seiner Behauptungen überzeugt gewesen sei. Der Gerichtshof fand die Angeklagten schuldig und verurtheilte sie zu der eingangs erwähnten Strafe.

In diesem interessanten Proceß ist über das militärische Beleidigung und über das disciplinäre Strafwesen der Stab gebrochen. Um die schweren Schäden, an denen marcke Theile unserer Staats- und Volksleben krankten, öffentlich zu kritisiren und eine Heilung zu ermöglichen, scheint es in Deutschland keinen anderen Weg zu geben, als den des Beleidigungsproceßes. Was während langst kennen, was Anwesenheit wie ein greusiges Schicksal häufig fürchten — keiner darf es heute wagen, offen und frei auf Berührung zu bringen. Denn Dank einer rein formalen Jurisprudenz und einem schematischen Verfahren, besteht alle Aus-

nicht, daß er aus einem Ankläger zum Angeklagten wird, vor Gericht stehen muß und schließlich durch eine Nichtigkeit in den Reihen der Beleidigungsparagrafen hängen bleibt.

Der Proceß Schöler ist, wie alle die erwähnten, in doppelter Hinsicht bemerkenswerth, nämlich in sachlicher und in formeller. Schöler war ein intelligenter, dienstfertiger Soldat, bis er eines Tages zu Unrecht sich bekräftigt glaubte und von seinem Rechte zur Beschwerde Gebrauch machte.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Volksrecht.)

96. Sitzung vom 3. Juni 1896. — 2 Uhr. Präsident von Ducl eröffnet die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des von den Abg. Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Coalition betreffend, verbunden mit der zweiten Beratung des von

den Abg. Auer und Genossen denselben Gegenstand betreffenden Gesetzentwurf auf Grund des Beschlusses der Commission. Berichterstatter ist Abgeordneter Wasserhagen, der auf das Wort verzichtet. In der Discussion erhält das Wort Abg. Richter (fr. Bgg.): Derselbe hält einen Rücksicht auf die Verhandlungen der ersten Lesung, und in der Commission, welche letztere einen Entwurf ausgearbeitet habe, der nicht alle Wünsche befriedige, aber doch wesentliche Verbesserungen enthalte.

einzulösen und ein freihändlerisches Vereinsgesetz einzubringen oder anzunehmen. Staatssecretär v. Bötticher: Ich kann die Wünsche der Abg. Richter nur zum Theil befriedigen. Die Regierung nimmt zu Initiativentwürfen nur dann Stellung, wenn Beschlässe vorliegen. Sie kann in diesem Falle nicht von der gewöhnlichen Praxis abgehen. Sie hat sich mit der Frage des Vereinsrechtes jetzt nicht beschäftigt, das letzte Mal bei der Umsturzvorlage. Ich kann nicht sagen, ob die Regierung für Aufhebung wenigstens des § 5 sich erklären wird.

Adressen und Termine für Circus Renz, August Siemens, und andere lokale Anzeigen.

Advertisement for J. Schönfeld, Kleiner und Großer Verdienst, featuring illustrations of people and text about clothing and services.

Advertisement for 'Lustige Blätter' (Amusing Pages) and other entertainment-related notices.

Advertisement for 'Harmonie' at Victoria-Theater, listing programs and ticket prices.

Advertisement for 'Jesus und die Schriften des neuen Testaments' by Benno Neumann.

Advertisement for 'Die Entstehung des Christenthums' by Benno Neumann.

Obituary notice for Hermann Fuhrmann, a member of the household, who died on June 1st.

Advertisement for 'Lustige Blätter' and other small notices.

Advertisement for 'Lustige Blätter' and other small notices.

Advertisement for 'Lustige Blätter' and other small notices.

Advertisement for 'Lustige Blätter' and other small notices.

Advertisement for a public meeting of metal workers on June 6th.

Advertisement for G. A. Schleh, a shop or business, with contact information.

Large advertisement for 'Der Große Ausverkauf' (The Great Sale) by Pariser & Strassner, featuring clothing and a large address.

Advertisement for a public meeting of metal workers on June 6th.

Advertisement for 'Deffentliche Former-Versammlung' (Public Former Meeting) on June 6th.

Advertisement for 'Ohne Concurrrenz! Bürsten' (Without Competition! Brushes) by Heinrich Hakmann.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Die Polizei im Proceß Auer gezeitigt hat, geben uns das Recht, den Proceß Auer zu besprechen, ehe das Reichsgericht gesprochen hat. Die Polizeiwilfär nimmt auch sonst überhand, z. B. bei Versammlungsausschüssen. Der Beamte löst Versammlungen auf, weil ihm die Sitzung zu lange dauert oder weil zu Hause das Abendbrot wartet. Ich habe nicht viel Hoffnung, daß der Entwurf Gesetz wird, aber vielleicht läßt es die gewünschte Wirkung aus, wenn wir jedes Jahr mit der Forderung von Neuem kommen. Dann wird schließlich der freien berechtigten Mahnung gegenüber die Regierung nicht mehr taub bleiben. Alle Parteien aber, die der Polizeiwilfär ein Ziel setzen wollen, bitte ich, den Entwurf anzunehmen.

Präsident von Buol ruft den Redner wegen des Vorwurfs böswilliger Nichterfüllung der Reichsverfassung zur Ordnung. Staatssecretär von Bütticher: Der Präsident hat bereits den Vorwurf des Abg. Langemann zurückgewiesen, ich bin deshalb einer Entgegnung überhoben. Der Vorwurf ist aber, abgesehen von der Schärfe ein unberechtigter. Der Herr Vorredner mag sich vergegenwärtigen, was unsere Staatsrechtler über den § 4 der Reichsverfassung sagen. Es liegt hier eine Meinungsverschiedenheit vor, die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß sie die im § 4 enthaltenen Materien reichsgesetzlich regeln kann, nicht muß. Caband und Schulz sprachen dieselbe Ansicht aus. Ich kann also nur wiederholen, lassen Sie hier einen Beschluß und überlassen Sie dann die Freiheit der Entscheidung darüber der Regierung.

Abg. Auer (Soz.): Ueber die Unhaltbarkeit des jüngeren Aufsatzes ist mir klar. Auch der Herr Staatssecretär hat in seinem Innern von der Unhaltbarkeit z. B. des § 8 überzeugt sein. Anlässlich unseres Proceßes war die gesammte Presse übereinstimmend der Meinung, daß § 8 den Anforderungen des modernen Parteilebens nicht entspricht. Trotz dieser Einstimmigkeit wird das Gesetz nicht zu Stande kommen. Herr von Bütticher hat den Grund schon angedeutet. Eine freihetliche Vereinsgesetzgebung hindert die Angst vor der Arbeiterklasse und der Socialdemokratie. (Sehr richtig links.) Schaffen Sie ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse und in demselben Augenblicke werden sie ein freihetliches Vereinsgesetz haben. Jetzt würde vielleicht nur das folgende Vereinsgesetz Annahme finden: Alle Deutschen, soweit sie aus guten Familien stammen und über ein Einkommen von mindestens 10,000 Mark verfügen, haben das Recht, sich zu versammeln. Es ist bezeichnend, daß die rechte Seite des Hauses so leer ist. Die Herren interessieren das Vereinsgesetz nicht, sie sehen über dem Vereinsgesetz, sie fangen sich nicht in den Mägen des Gesetzes trotz dem Herrn Staatsanwalt in unserem Proceß. Ich muß sagen, es trübte mich ein wenig, ich freute mich für den Augenblick, als der Herr Staatsanwalt plötzlich einen hühnermoralischen Anfall bekam und pathetisch ausrief: Wir handeln hier im Namen des Gesetzes ohne Ansehen der Person. Aber nur einen Augenblick freute ich mich, denn als ich mir den Herrn Staatsanwalt ansah, bemerkte ich, daß er noch ein sehr junger Herr sei und ich sagte mir, der hat noch keine Erfahrungen in dieser Beziehung. (Heiterkeit.) Der Proceß wird gegen andere Parteien nicht angeklagt werden und der Schrecken, der sich eine Zeit lang in bürgerlichen Blättern geltend machte, rührte wohl daher, daß die Bourgeoisie, wie Herr Richter sagte, nicht feig, aber doch vorsichtig ist. (Heiterkeit.) Sollte aber wirklich Ernst gemacht werden, alle Parteien müßten sich auflösen und ich möchte dann den Sturm der Entrüstung erleben und dann wäre das Gesetz sehr bald beseligt. Aber weil die Frau Justitia ihre Binde hochhebt und sich sehr wohl ansieht, wenn sie mit ihren Strafen beglückt wird eine Aenderung des Gesetzes noch gute Wege haben. Im Volke herrscht darüber Empörung, man mügte ja auch an dem guten Kern des bürgerlichen Volkes zweifeln, wenn diese Empörung Angesichts des himmelstreichenden Unrechts nicht vorhanden wäre. Herr Richter hat Recht, wir leiden unter den Chikanen nicht allzusehr, ich möchte ihm aber sagen, wenn seine Partei nur den zehnten Theil unserer Chikanen zu erdulden hätte, Herr Richter und sein ganzer Anhang wäre verschwinden. (Richter widerspricht.) Herr Richter bestreitet das, es liegt aber in seinem Interesse, es nicht auf die Probe ankommen zu lassen. (Heiterkeit.) In unserem Proceß hat nicht nur, sondern die Polizei ist gerichtet worden. Ich will darauf eingehen, möchte nur noch auf einen Fall aus dem Bereich des schlichten Vereinsgesetzes hinweisen. In Werra ist auf Grund des Vereinsgesetzes ein Verbot ein Verbot über Goethes Geburt verboten worden. Dieses Verbot ist so unangebracht, daß man ernsthaft nicht darüber reden kann, obwohl die Sache sehr ernsthaft ist. Der vorliegende Entwurf bedeutet eine weitestgehende Verkürzung und meine Fraction wird dafür stimmen, obwohl er nicht ganz ihren Wünschen entspricht. § 1 läßt glücklicher Weise den Frauen wie den Männern gleiche Behandlung widerfahren. Nachdem die Frau so stark in unser wirtschaftliches Leben eingetreten ist, ist das nur recht und billig. Warum man aber jetzt, münderbare Personen nicht jagte „Personen unter 18 Jahren“ ist mir unverständlich, denn die meisten jungen Leute von 15 Jahren sind schon wirtschaftlich selbstständig. Einen weitestgehenden Fortschritt enthält der dritte Absatz des § 1, der vom § 152 der Gewerbeordnung (Erreichung besserer Arbeitsbedingungen) handelt. Dieser § 152 ist nahezu illusorisch gemacht. Jetzt erst also in Hildesheim, wie es heißt, unter Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten von Bennigsen, sind die Gewerksvereine als politisch erklärt worden. Herr College von Bennigsen ist ja hier anwesend, er giebt vielleicht darüber Auskunft. Es handelt sich auch hier um Arbeiter; Unternehmerverbände werden nach dieser Richtung hin nicht so behelligt. Ich bitte Sie, sehen Sie sich das Petitionsverzeichnis an, ich behaupte, es giebt keinen Industrieverband, der nicht mit anderen Industriegruppen zum Zwecke des Petitionirens in Verbindung getreten ist. Solche Ungerechtigkeiten sind himmelstreichend, solche Zustände sind auf die Dauer nicht haltbar. Eine Aenderung liegt in Ihrem Interesse. Wir werden auch mit den schlechten Gesetzen fertig. Aber Sie sind ja Freunde einer ruhigen Entwicklung und im Interesse dieser Entwicklung bitte ich Sie, ändern Sie das Gesetz. Wir haben den großen Schick der Herrn von Bütticher darin, unserer Sache hat der Proceß nichts geschadet, auf der Klagebank ist nur das veraltete, ungezeitigte Vereinsgesetz. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Auer (Soz.): Ueber die Unhaltbarkeit des jüngeren Aufsatzes ist mir klar. Auch der Herr Staatssecretär hat in seinem Innern von der Unhaltbarkeit z. B. des § 8 überzeugt sein. Anlässlich unseres Proceßes war die gesammte Presse übereinstimmend der Meinung, daß § 8 den Anforderungen des modernen Parteilebens nicht entspricht. Trotz dieser Einstimmigkeit wird das Gesetz nicht zu Stande kommen. Herr von Bütticher hat den Grund schon angedeutet. Eine freihetliche Vereinsgesetzgebung hindert die Angst vor der Arbeiterklasse und der Socialdemokratie. (Sehr richtig links.) Schaffen Sie ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse und in demselben Augenblicke werden sie ein freihetliches Vereinsgesetz haben. Jetzt würde vielleicht nur das folgende Vereinsgesetz Annahme finden: Alle Deutschen, soweit sie aus guten Familien stammen und über ein Einkommen von mindestens 10,000 Mark verfügen, haben das Recht, sich zu versammeln. Es ist bezeichnend, daß die rechte Seite des Hauses so leer ist. Die Herren interessieren das Vereinsgesetz nicht, sie sehen über dem Vereinsgesetz, sie fangen sich nicht in den Mägen des Gesetzes trotz dem Herrn Staatsanwalt in unserem Proceß. Ich muß sagen, es trübte mich ein wenig, ich freute mich für den Augenblick, als der Herr Staatsanwalt plötzlich einen hühnermoralischen Anfall bekam und pathetisch ausrief: Wir handeln hier im Namen des Gesetzes ohne Ansehen der Person. Aber nur einen Augenblick freute ich mich, denn als ich mir den Herrn Staatsanwalt ansah, bemerkte ich, daß er noch ein sehr junger Herr sei und ich sagte mir, der hat noch keine Erfahrungen in dieser Beziehung. (Heiterkeit.) Der Proceß wird gegen andere Parteien nicht angeklagt werden und der Schrecken, der sich eine Zeit lang in bürgerlichen Blättern geltend machte, rührte wohl daher, daß die Bourgeoisie, wie Herr Richter sagte, nicht feig, aber doch vorsichtig ist. (Heiterkeit.) Sollte aber wirklich Ernst gemacht werden, alle Parteien müßten sich auflösen und ich möchte dann den Sturm der Entrüstung erleben und dann wäre das Gesetz sehr bald beseligt. Aber weil die Frau Justitia ihre Binde hochhebt und sich sehr wohl ansieht, wenn sie mit ihren Strafen beglückt wird eine Aenderung des Gesetzes noch gute Wege haben. Im Volke herrscht darüber Empörung, man mügte ja auch an dem guten Kern des bürgerlichen Volkes zweifeln, wenn diese Empörung Angesichts des himmelstreichenden Unrechts nicht vorhanden wäre. Herr Richter hat Recht, wir leiden unter den Chikanen nicht allzusehr, ich möchte ihm aber sagen, wenn seine Partei nur den zehnten Theil unserer Chikanen zu erdulden hätte, Herr Richter und sein ganzer Anhang wäre verschwinden. (Richter widerspricht.) Herr Richter bestreitet das, es liegt aber in seinem Interesse, es nicht auf die Probe ankommen zu lassen. (Heiterkeit.) In unserem Proceß hat nicht nur, sondern die Polizei ist gerichtet worden. Ich will darauf eingehen, möchte nur noch auf einen Fall aus dem Bereich des schlichten Vereinsgesetzes hinweisen. In Werra ist auf Grund des Vereinsgesetzes ein Verbot ein Verbot über Goethes Geburt verboten worden. Dieses Verbot ist so unangebracht, daß man ernsthaft nicht darüber reden kann, obwohl die Sache sehr ernsthaft ist. Der vorliegende Entwurf bedeutet eine weitestgehende Verkürzung und meine Fraction wird dafür stimmen, obwohl er nicht ganz ihren Wünschen entspricht. § 1 läßt glücklicher Weise den Frauen wie den Männern gleiche Behandlung widerfahren. Nachdem die Frau so stark in unser wirtschaftliches Leben eingetreten ist, ist das nur recht und billig. Warum man aber jetzt, münderbare Personen nicht jagte „Personen unter 18 Jahren“ ist mir unverständlich, denn die meisten jungen Leute von 15 Jahren sind schon wirtschaftlich selbstständig. Einen weitestgehenden Fortschritt enthält der dritte Absatz des § 1, der vom § 152 der Gewerbeordnung (Erreichung besserer Arbeitsbedingungen) handelt. Dieser § 152 ist nahezu illusorisch gemacht. Jetzt erst also in Hildesheim, wie es heißt, unter Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten von Bennigsen, sind die Gewerksvereine als politisch erklärt worden. Herr College von Bennigsen ist ja hier anwesend, er giebt vielleicht darüber Auskunft. Es handelt sich auch hier um Arbeiter; Unternehmerverbände werden nach dieser Richtung hin nicht so behelligt. Ich bitte Sie, sehen Sie sich das Petitionsverzeichnis an, ich behaupte, es giebt keinen Industrieverband, der nicht mit anderen Industriegruppen zum Zwecke des Petitionirens in Verbindung getreten ist. Solche Ungerechtigkeiten sind himmelstreichend, solche Zustände sind auf die Dauer nicht haltbar. Eine Aenderung liegt in Ihrem Interesse. Wir werden auch mit den schlechten Gesetzen fertig. Aber Sie sind ja Freunde einer ruhigen Entwicklung und im Interesse dieser Entwicklung bitte ich Sie, ändern Sie das Gesetz. Wir haben den großen Schick der Herrn von Bütticher darin, unserer Sache hat der Proceß nichts geschadet, auf der Klagebank ist nur das veraltete, ungezeitigte Vereinsgesetz. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. von Bennigsen (natl.) erklärt, er könne sich über die Hildesheimer Affäre hier nicht äußern. Soweit er dem Vorredner Recht, daß der Wunsch nach einem einheitlichen Reichsvereins- und Versammlungsgesetz berechtigt sei. Die Verfassung biete hierzu ja auch die Möglichkeit. Freilich seien große Schwierigkeiten zu überwinden, trotzdem gebe er die Hoffnung nicht auf, daß wir in nicht allzu ferner Zeit ein einheitliches Reichsvereins- und Versammlungsgesetz erhalten.

Abg. von Dziewkowski-Poljan polemisiert gegen die Auslegung des Artikels 4 der Reichsverfassung durch den Minister von Bütticher und erklärt sich mit dem Entwurf der Commission einverstanden.

Abg. Stolle (Soz., auf der Tribüne, weil er vom Platte aus spricht, total unverständlich) führt eine große Menge Fälle aus der Praxis der sachlichen Behörden in Bezug auf das Vereinsgesetz und das Versammlungsrecht an, die beweisen, wie notwendig eine freihetliche Ausgestaltung dieser Gesetze ist.

Abg. Langemann (freil. Vgg.) erhebt im Anschluß an die vom Abg. Stolle angeführten Beispiele noch einmal den Vorwurf gegen die Regierung, daß es ihr nicht Ernst mit der Regelung dieser Materie sein kann, denn sonst würde sie diesem Mißbrauche der Landesgesetzgebungen entgegenzutreten und ein einheitliches Vereinsgesetz schaffen.

Abg. Dr. Förster (Antik.) erklärt sich für seine Person mit dem Entwurf einverstanden.

Abg. Richter (freil. Vgg.) konstatiert, daß Seitens des Bureaus sowohl dem Herrn von Bütticher, wie dem Minister von der Rede Einladungen der Commission zu jeder Sitzung zugegangen sind. Der Reichstag müsse aber zu einem positiven Beschlusse kommen, über den sich die verbündeten Regierungen zu entscheiden haben. Herr Auer habe gesagt, wenn wir so unterdrückt würden, wie die Socialdemokratie, so würden wir verschwinden. Herr Auer ist in der Beziehung ein falscher Prophet. Umgekehrt, die Socialdemokratie würde drückt werden, würde ihr die Regierung nicht durch die Unterdrückungsmaßregel immer wieder eine Folie geben. Hat denn das Centrum Schaden vom Culturkampf gehabt? Nein, im Gegentheil so gefestigt ist es worden, daß selbst ein Bismarck nichts gegen dasselbe ausrichten konnte. Meine Herren von der Socialdemokratie, Schwachmatti sind wir ja Ihnen gegenüber, aber wir gehen von Unterdrückungen nicht zu Grunde. (Große Heiterkeit.) Die Diskussion über § 1 wird geschlossen. § 1 wird fast einstimmig angenommen, ebenso die §§ 2 und 3.

§ 4 lautet: Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

Abg. Dr. Lieber (Centr.) erklärt, seine Freunde würden für den ganzen Commissionsentwurf stimmen, in der Erwartung, daß bis zur dritten Lesung Bedenken gegen einzelne Bestimmungen beseitigt würden.

Abg. Bebel (Sociald.): Herr von Bennigsen erklärte vorhin, er könne sich auf den Hildesheimer Fall nicht mehr bestimmen, er werde aber Erfindungen einziehen. Ich kann keinem Gedächtniß vielleicht nachhelfen. Nicht nur in Hildesheim, sondern auch in Hannover sind die Gewerkschaften für politisch erklärt worden, ist ihnen das Inverbindungsrecht miteinander verboten worden. Der Satz, wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, bewahrt sich aber jetzt Schritt auf Schritt. In derselben Stadt Hannover haben die Delegirten von 132 Handwerkervereinen und Innungen in der Pfingstwoche die Gewerbegesetzgebung, also Fragen von hoher politischer Bedeutung berathen. Den Verhandlungen hat man nicht nur nichts in den Weg gelegt, ein Regierungs-Minister von Steinbrin hat sogar den Verhandlungen beigewohnt und am Schlusse den Versammelten seine Anerkennung ausgesprochen. Da hat Niemand das Vereinsgesetz herangezogen, das man es nicht versteht. Wenn aber irgend ein Mitglied dieses Hauses den § 8 des Vereinsgesetzes bewußt übertreten hat, so ist es Herr von Bennigsen. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Centralausschusses der nationalliberalen Partei. Die nationalliberale Partei hatte eine Organisation, die den Vorschriften des Vereinsgesetzes widersprach. Sie war sich dessen bewußt, das geht aus einem Circular hervor, das der Centralausschuß verfaßt hat, nachdem das Verfahren gegen uns eingeleitet war. Ein Passus lautet: Wir müssen eine Aenderung vornehmen, damit wir nicht mehr mit § 8 in Collision kommen. (Große Heiterkeit.) Erst jetzt ist also diese Aenderung erfolgt und Herr von Bennigsen ist strafbar, doppelt strafbar, denn er ist ein studirter Mann. Auch Herr von Manteuffel ist strafbar als Vorsitzender des Centralausschusses der conservativen Partei, er ist Jurist, kennt die Gesetze und sollte sie wenigstens kennen. (Große Heiterkeit.) Wir sind Laien. Ich habe ein reichliches Material zusammengestellt und werde die Acten dem Staatsanwalt einreichen. (Hört! hört!) Wenn ich dem Gerichtshofe gesagt habe, als Politiker wünsche ich meine Verurtheilung, als Angeklagter, weil ich mich unschuldig fühle, meine Freisprechung, so sollte das heißen, erst wenn auch die gegnerischen Parteien bestraft werden, ist Aussicht vorhanden, daß eine Aenderung der Gesetzgebung erfolgt. Schreiter der Staatsanwalt aber ein, dann werden die Herren Conservativen bei einer zweiten Auflage unserer Verhandlungen nicht mehr in Commissionsitzungen fernbleiben. (Heiterkeit.) In der Form der anderen Parteiorganisationen liegt die Gesetzesverletzung ganz klar zu Tage, da braucht kein Staatsanwalt zu tisteln, da ist auch kein Heer von Spitzeln nöthig, um das zu erweisen. Sie wissen, in unserem Proceß sind 9 Polizeibeamte als Zeugen aufgetreten, die uns auf Schritt und Tritt verfolgt, uns auf Herdeshafen und in Droschken nachgefahren sind. Ein ganzes Heer von Beamten erhält Gehalt vom Staat für unsere persönliche Ueberwachung. Sie erhalten Geld, damit sie sich Vertrauenspersonen, männliche und weibliche, halten können, die uns auspionieren und bespitzeln. Sie machen dann Angaben wider besseres Wissen, weil sie ja für jede Angabe bezahlt werden und, wenn sie nichts zu berichten hätten, ihre Ueberflüssigkeit zu Tage treten würde. Was ist nun aber bei dieser Ueberwachung zu Tage gefördert worden? Wären wir wirklich so, wie Sie sich das denken, dann hätten doch endlich einmal unsere untauglichen Handlungen klargestellt werden müssen. Man hat uns mit Hausdurchsungen überhäuft, ich lag, als die Polizei erschien, noch im Bett, konnte also wirklich nichts beitragen. Es wurde ein grauenhaft großer Actenberg zusammengetragen und das Resultat ist: Ich als rückfälliger Verbrecher erhalte 75 Mark Strafe, die andern kamen noch billiger weg. (Heiterkeit.) Warum hat das Gericht so milde geurtheilt, es hätte ja auch auf Gefängnis erkennen können. Weil die Richter selbst einsahen, daß wir nichts anderes gethan, als andere Parteien auch. Ja bei uns waren noch künftliche juristische Constructionen zur Verurtheilung notwendig, so mühselige Arbeit ist bei den andern Parteien gar nicht aufzuwenden, weil die Statuten schon die Gesetzesverletzung enthalten. Ich meine, Angesichts dieses unhaltbaren Zustandes müßten doch endlich auch die Regierungen einsehen, daß eine Aenderung vorgenommen werden muß. Uebrigens notwendig aber ist es, daß der Reichstag die Aenderung des Vereinsgesetzes wieder und immer wieder verlangt.

Abg. Richter (freil. Vgg.) bringt die Bekräftigung eines seiner Parteigenossen in Cöln zur Sprache, der Mitglieder für den liberalen Wahlverein durch persönlichen Auffuchen der betreffenden Personen geworden hat und wegen Veranlassung einer Haus-Collecte bestraft worden ist. Er bittet den preussischen Minister des Innern, die Angelegenheit zu prüfen.

Minister des Innern v. d. Rode erklärt, der Fall sei ihm nicht bekannt, er werde sich aber informieren. Wahrscheinlich werde die Sache so liegen, daß auch die Zahlung von Beiträgen gefordert worden sei. (Allseitiger Ruf: Das ist doch selbstverständlich. Große Heiterkeit.)

Abg. v. Bennigsen (natl.) erklärt, er werde für den § 4 stimmen, um, so lange kein allgemeines Vereinsgesetz zu Stande gekommen sei, wenigstens die Nothwendigkeit dieser Bestimmung zum Ausdruck zu bringen. § 4 wird darauf angenommen. Ebenso ohne weitere Debatte der Rest des Gesetzentwurfs.

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (3. Sitzung des Reichstages.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

lokales.

Breslau, den 4. Juni.

* Die preussische Eisenbahnbureaokratie und die Berliner Gewerbeausstellung. Für den Besuch der Berliner Gewerbeausstellung durch gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen ist, wie eine durch die Presse gehende officiöse Notiz meldet, von der

preussischen Staatsbahnverwaltung eine außerordentliche Ermäßigung der Fahrpreise gewährt worden. Der Preis soll bei Abentägiger Stillschaltung der Billets für jede Fahr (3. Klasse) nur 1 Pfg., für Ein- und Rückfahrt zusammen also nur 2 Pfg. pro Kilometer betragen. Da der Normalpreis für Rückfahrkarten 3. Klasse 6 Pfg. pro Kilometer beträgt, so ist die Ermäßigung eine ungewöhnlich bedeutende und könnte wohl den Besuch der Ausstellung durch Arbeiter fördern.

Aber an welche Bedingungen, so fragt der preussische Landtagsabgeordnete M. Brömel in der Wochenschrift „Die Nation“, ist die Gewährung dieser Ermäßigung geknüpft?

Zunächst hat der Unternehmer oder Betriebsleiter bei der Eisenbahndirection einen schriftlichen und eingehend begründeten Antrag einzureichen. Man darf voraussetzen, daß die pflichttreuen preussischen Beamten es mit der Beobachtung dieser ministeriellen Vorschrift sehr ernst nehmen werden. Jeder Fabrikant oder Fabrikdirector, dessen Arbeiter die Ausstellung besuchen wollen, wird deshalb gut thun, sich an die Ausarbeitung einer gründlichen Denkschrift zu machen, welche der Direction alle Momente darlegt, die für Genehmigung seines Gesuchs sprechen können. Sollte seine Arbeit trotzdem als nicht genug „eingehend begründet“ befunden werden, so wird sie ihm im besten Falle von der Direction mit der Aufforderung wiederzugehen, seine mangelhafte Begründung zu vervollständigen. Er wird sich also der Mühe nicht entziehen können, neues Material schriftlich einzureichen. Man sollte meinen, daß der Fabrikant, wenn schließlich sein Antrag genehmigt worden, ohne weitere Formlichkeiten die Billets an der Stationenklasse seines Wohnorts kaufen könnte. Weit gefehlt. „Bei Bewilligung eines Antrages“ — so heißt es ausdrücklich in der officiösen Notiz, als ob es sich um Genehmigung eines Gnabengesuchs handelte — „werden den Fahrkarten-Ausgabestellen die gedruckten Rückfahrkarten überwiesen werden.“ Mit anderen Worten, die Stationenklassen besitzen diese Billets gar nicht, sie sollen ihnen in jedem einzelnen Falle von der hohen Direction überwiesen werden, als ob es sich um Objecte von höchstem Werthe handelte! Und alle diese Unbilligkeiten zur Erlangung einer kleinen Anzahl von Arbeiterkarten auf einem Eisenbahnzuge, auf welchem alljährlich Hunderte von Millionen Passagiere befördert werden!

Ferner! Die Karten sollen nur gewährt werden den gewerblichen Arbeitern „einzeln“, auf der Berliner Ausstellung vertretenen Gewerbebezweige, deren Sonderausstellung ihrer Anlage nach vorzugsweise beilehrend und anregend auf die Arbeiter zu wirken geeignet erscheint.“ Man darf getrost behaupten, daß kein einziges Mitglied sämtlicher zweiundzwanzig preussischen Eisenbahndirectionen befähigt ist, die hiermit gestellte Frage sachlich zu prüfen und sachlich zu beantworten. Nur ein einziger kann es: der Arbeiter, der die Ausstellung besuchen will.

Eine weitere beschränkende Bestimmung liegt darin, daß mindestens 30 Arbeiter eines Etablissements gemeinsam die Fahrt antreten müssen.

Wenn trotz aller Schwierigkeiten für 30 Arbeiter die billigen Fahrkarten erlangt sind, können diese Begünstigten doch wenigstens frei und froh diese Reise antreten? Bei Weile nicht! Nach der ministeriellen Vorschrift darf die Fahrt nur unter Führung des Antragstellers bzw. eines seiner Beauftragten unternommen werden. Hoffentlich hält die Eisenbahnverwaltung streng darauf, daß in jedem Falle der Antragsteller sich durch seine Militärpapiere ausreichend als solcher legitimirt und daß der Beauftragte sich durch eine notarielle Vollmacht als solcher ausweist. Sollte es unter diesen Umständen nicht rathsam sein, fragt mit treffendem Spott Brömel, daß sich die Eisenbahnverwaltung auch von vornherein eine Kontrolle über den ganzen Verlauf der Fahrt sichert? Dies könnte vielleicht dadurch erreicht werden, daß jeder Arbeiter, der die Fahrt mitgemacht, in einer Prüfung den Nachweis führen muß, daß die Sonderausstellung seines Gewerbes hinlänglich „belehrend und anregend auf ihn gewirkt hat; als Examinator könnte der Decernent der Eisenbahndirection fungiren und der Arbeiter, der die Prüfung nicht besteht, würde das Doppelte des Fahrpreises als Strafe nachzuholen haben. Aus dem Geiste, in dem die ganze Vorschrift gehalten ist, würden sich auch solche Bestimmungen vollständig rechtfertigen lassen.

Die preussische Eisenbahnbureaokratie, die dem modernen Verkehr nur Scheinzuverlässigkeit macht, wird durch diese Thatsachen vortreflich beleuchtet. FISCALISCHE POLITIK auf Kosten der Unterbeamten, der Arbeiter und des reisenden Publikums, das ist die Thielensche Verkehrswelt am Ende des Jahrhunderts.

* Wegen Uebertretung hatte sich unser verantwortlicher Redacteur, Genosse Gerhart, vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Derselbe war beschuldigt, am 1. März d. J. auf dem Wege von Kriern nach Klettenbof Exemplare der „Volkswacht“ auf öffentlicher Straße vertheilt zu haben. Hierauf erhielt derselbe einen Strafbefehl wegen Uebertretung der §§ 10, 41 des preussischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851, § 30, II des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 in Höhe von 50 Mark eventuell 10 Tagen Haft. Hiergegen legte der Beschuldigte Berufung ein und stand gestern die Sache zur Hauptverhandlung an, wo jedoch alle Beweismittel fehlten. Der Herr Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung, welche selbstverständlich auch erfolgte.

* Von der Commission der vereinigten Herrenkleiderfabrikanten und der Schuh-Commission der Confectionsschneider ist

